

## AGB für Werbekampagnen

Die unten stehenden AGB werden bei einer Werbebuchung akzeptiert.

### 1. Buchungsvolumen

Das Mindest-Buchungsvolumen beträgt 2.000,00 EUR netto bei Standalone-Kampagnen.

Andere Produkte siehe persönliches Angebot.

### 2. Rabattstaffel

Wir gewähren unseren Kunden umsatzabhängig Rabatte, die in einem persönlichen Angebot unterbreitet werden.

### 3. Agenturrabatt

Wenn Sie nachweislich als Agentur tätig sind und für einen Kunden die Buchung durchführen, gewähren wir Ihnen 15% Agenturrabatt.

### 4. Buchungszeitraum

Der Buchungszeitraum Ihrer Werbekampagne sollte – aufgrund unterschiedlicher Erscheinungsweise der Newsletter – mindestens zwei Kalenderwochen betragen.

Eine Standalone-Kampagne kann an einem Tag erfolgen.

Ihre Buchung sowie das Creative müssen mit einer Vorlaufzeit von drei Werktagen bei uns eingehen.

Der Versand zum gewünschten Termin kann nur eingehalten werden, wenn das fertige Creative **inklusive Freigabe** zum Versand von Ihnen bzw. Ihrem Kunden mindestens drei Werktage vor dem gewünschten Termin bei uns vorliegt. Nachträgliche Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Stornogebühren betragen 30% des gebuchten Auftragsvolumens bei Stornierung innerhalb drei Werktage vor Versandzeitpunkt.

### 5. Erfolgsauswertungen

Alle Ziel-URLs werden von Newsmarketing mit einer Tracking-URL versehen.

Sie erhalten per Kunden-Nummer und Passwort Zugang zu Ihrer Statistik in Echtzeit.

### 6. Bezahlung

Der Kampagnenpreis wird in der KW fällig, in der die letzten Anzeigen erschienen sind. Bei Nichtzahlung nach Fälligkeit werden Verzugskosten fällig.

Erstaufträge sind mit Vorkasse zu zahlen.

### 8. Veränderungen im Service

Newsmarketing behält sich das Recht vor, Änderungen im Service oder im Angebot, sowie Preisadaptationen durchzuführen. Schon laufende Kampagnen werden davon nicht berührt.

### 9. Haftungen

Newsmarketing übernimmt keinerlei Haftungen für entstehende Schäden.

Newsmarketing gibt keine Garantie auf einen Erfolg durch die Anzeigen.

Newsmarketing ist in keiner Weise für falsche Angaben von Seiten der Mitglieder verantwortlich zu machen oder für eventuell auftretende Schäden durch falsche Angaben.

Newsmarketing ist nicht verantwortlich für die Inhalte der Werbung.

Newsmarketing ist nicht verantwortlich für die Inhalte der Newsletter.

## 10. Serviceunterbrechung

Gelegentlich kann es auf Grund von technischen Problemen oder Aktualisierungen der Datenbank zu Serviceausfällen bzw. -unterbrechungen kommen. Diese werden meist nur sehr kurzzeitig sein. Ansprüche an Newsmarketing aufgrund von evtl. entstandenen Schadens durch den Serviceausfall sind ausgeschlossen.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Schweiz Anwendung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist ausschließlich der Sitz von Newsmarketing (Schweiz).

Alle weiteren und ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, vielmehr in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen und ideellen Bestimmungen soweit wie möglich entspricht.